

Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

23.12.2021

Deckung der Kosten für die Beschaffung von Schnelltests im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie in den Kindertagesstätten und der Verwaltung

SACHVERHALT

Die Durchführung von Schnelltests wird als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Pandemiefolgen gesehen. In den Kindertageseinrichtungen werden ab 2022 täglich Tests von Mitarbeitenden durchzuführen sein. Auch soll die Testmöglichkeit in der Verwaltung weitergeführt werden. Für die kurzfristige Umsetzung der geplanten Teststrategie in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung werden voraussichtlich 32.130,00 Euro zusätzliche Mittel benötigt.

Eine Refinanzierung des Landes für die Tests an Kindertageseinrichtungen ist möglich. Die Kosten sind im Bildungsbereich getrennt aufzuführen (Kostenstelle 40201100). Für die Verwaltungsmitarbeitenden wird weiterhin auf die Kostenstelle 32205100 (Bevölkerungsschutz/ Katastrophenschutz) gebucht. Als Deckung wird die Kreisumlage herangezogen. So können die Aufwendungen für die Pandemie zentral erfasst werden.

BEGRÜNDUNG DER EILBEDÜRFTIGKEIT

Die dringliche Bestellung kann erst nach sichergestellter Finanzierung erfolgen. Die weitere Eilentscheidung ist für die Finanzierung der Maßnahme notwendig.

Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

Für die Weiterführung der Teststrategie entstehen auf der Kostenstelle 32205100 (Katastrophenschutz), Sachkonto 42730000 und auf der Kostenstelle 40201100 (Kindergarteneinrichtungen), Sachkonto 42730000 weitere Kosten für Nasaltests in Höhe von 32.130,00 Euro.

Zur Deckung in Höhe von 32.130,00 Euro wird die Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001 (Kreisumlage) herangezogen.

23.12.2021

Datum



Unterschrift